Das Weinstädter Sinfonie-Orchester hat alles für den 28. November vorbereitet: Doch die 2G-plus-Regel der Alarmstufe II ist dann doch zu viel

in Ihrem neuen Zuhause.

Adventskonzert kurzfristig abgesagt

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED LYNN BARETH

Weinstadt.

Wegen der Corona-Pandemie musste das Weinstädter Sinfonie-Orchester lange mit dem Proben pausieren. Auch im vergangenen Jahr waren im Sommer nur Proben in kleineren Gruppen möglich. Die ersten Tutti-Proben mit allen Musikern gab es erst wieder dieses Jahr nach den Pfingstferien: Im Foyer der Erich-Kästner-Schule konnten die Proben seitdem mit viel Abstand und neuer Energie stattfinden. Das große Ziel für alle: das Adventskonzert am Sonntag, 28. November. So kurz vor dem Ziel macht das Virus dem Ensemble nun aber erneut einen Strich durch die Rechnung.

Solist ist extra aus der **Schweiz angereist**

Bei der Probe am vergangenen Sonntag sei die Stimmung unter den Musikern noch optimistisch gewesen. Zwar habe man da schon besprochen, dass das Konzert am kommenden Sonntag ausfallen muss, wenn dafür die 2G-plus-Regel in Kraft treten würde. Aber noch hatte das Orchester die Hoffnung nicht aufgegeben, dass die zusätzlichen Regeln erst nach ihrem Konzert in Kraft treten würden. Außerdem war am Sonntag Albrecht Nißler für die Probe extra aus der Schweiz angereist: Er ist ein studierter Trompeter mit Weinstädter Wurzeln, der bei der Aufführung des Trompetenkonzerts von Johann Nepomuk Hummel am 28. November den Soloteil übernehmen sollte. Eine große Motivation für das Weinstädter Sinfonie-Orchester.

Doch nur wenige Tage später sieht es bereits um einiges schlechter aus für das Adventskonzert: Am Mittwoch ist die neue Corona-Verordnung für Baden-Württemberg in Kraft getreten, die ab einer Hospitalisierungsrate von 450 Corona-Patienten oder ab einer 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz von 6 eine zusätzliche Alarmstufe vorsieht. In dieser Alarmstufe II gilt für Veranstaltungen und Konzerte die 2G-plus-Regel: Dadurch dürfen nur noch Geimpfte und Genesene mit aktuellem Schnelltest zum Adventskonzert kommen. "Das können wir nicht leisten", sagt die Erste Vorständin Dagmar Thiel. Jetzt schon seien die Corona-Auflagen eine echte Herausforderung für das Orchester.

Zu viele Informationsquellen

finden, was die neusten Corona-Regeln für das Weinstädter Sinfonie-Orchester bedeuten. Das sei gar nicht so einfach: Nicht selten werde man von einer Internetseite von Bund oder Land auf die nächste verwiesen. Bundesmusikerverband Chor & Orchester (BMCO) folgen dann meistens weitere Informationen, Vorschläge für Hygiene- und Abstandskonzepte. Nicht selten stoße sie beim Durchforsten der Informationen auch auf Widersprüche.



Proben mit viel Abstand im Foyer der Erich-Kästner-Schule.

ihnen musste der Verein den Impfstatus

abfragen und dokumentieren. Fast alle Mit-

spieler seien geimpft - ein paar wenige

jedoch nicht. "Da mussten wir wirklich

schwierige Gespräche führen", sagt die Vor-

ständin. Langjährige Mitglieder aufgrund

ihres Impfstatus von den Proben auszu-

schließen, sei ihr nicht leichtgefallen. Aber:

"Wir können ja nichts machen. Wir müssen

"Mach' ich auch alles richtig?" sei eine Frage, die sie sich seit Beginn der Pandemie nicht erfüllt: "Die erste Probe war wirklich häufig stellt, berichtet Dagmar Thiel. Auch gut besucht." der Umgang mit den Orchester-Musikern Mit einer Aushängezettel-Kampagne hat gestalte sich nicht immer einfach: Von das Orchester im Vorfeld des geplanten

> in seinen Reihen begrüßen dürfen. Die werden hoffentlich auch bleiben, falls jetzt wieder eine längere Probenpause

Adventskonzerts mit allen Kräften noch um

neue Mitglieder geworben und tatsächlich

noch relativ kurzfristig einige neue Musiker

glieder eingebüßt haben könnte, habe sich ansteht, hofft die Erste Vorständin. Fest steht nämlich: Wenn auch für die Proben die 2G-plus-Regel in Kraft tritt, wird erst mal nicht mehr geprobt werden können. Das sei einfach viel zu viel Aufwand, bedauert

Dennoch soll die Mühe nicht umsonst gewesen sein: Jetzt schon plant das Weinstädter Sinfonie-Orchester sein Frühjahrskonzert. Dieses soll, wenn alles klappt, am 22. Mai in der Jahnhalle stattfinden.



nie-Orchester durch die Zwangspause Mit- Seit den Sommerferien hat das Orchester wieder hochkonzentriert geprobt.

und widersprüchliche Inhalte

Ständig sei sie damit beschäftigt, herauszu-

ist das Orchester durchgestartet Für die Erste Vorständin steht trotzdem

uns an die Regeln halten."

Nach der langen Pause

fest: Selbst wenn das Konzert nun doch nicht stattfinden kann: Gelohnt hat sich das viele Proben auf jeden Fall. Die Vorbereitungen für das Adventskonzert haben das Sinfonie-Orchester nach der langen Zwangspause endlich wieder zusammengebracht: Die ersten Proben im Frühsommer hätten die Musiker zwar gebraucht, um wieder richtig ins Orchesterspiel hineinzufinden. "So richtig fokussiert ging es dann nach den Sommerferien los", berichtet Dagmar Thiel. Die Orchestermusiker hätten sich sichtlich darüber gefreut, endlich wieder gemeinsam musizieren zu dürfen. "Wir sind dann richtig durchgestartet", freut sich Thiel. Auch die Befürchtung, dass das Sinfo-

Fahrlässige Tötung der eigenen Freundin

Autounfall mit tragischen Folgen: Verhandlung am Waiblinger Amtsgericht geht für Angeklagten glimpflich aus – der trauert aber trotzdem sehr

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED VLORA KLEEB

Weinstadt/Remshalden.

Es war eine sehr emotionale Verhandlung, die am Mittwochmorgen am Waiblinger Amtsgericht stattfand. Ein 22-Jähriger war wegen fahrlässiger Tötung angeklagt. Am Abend des 7. Oktober 2020 kam er mit seinem Auto auf der B 29 zwischen den Anschlussstellen Weinstadt-Beutelsbach und Remshalden-Grunbach von der Fahrbahn ab und prallte gegen einen Baum. Er erlitt mehrere Verletzungen, kam aber mit dem Leben davon. Seine Beifahrerin, mit der er bereits seit fünf Jahren zusammen war, verstarb kurz darauf im Krankenhaus.

Wie sehr der Angeklagte den Unfall bereut, wurde vor Gericht schnell klar. Er war sichtlich aus der Ruhe gebracht und konnte stellenweise kaum die Fassung bewahren. An den Unfallhergang konnte er sich nicht mehr erinnern, lag nach dem tragischen Vorfall selbst zwei Tage im Koma und insgesamt zwei Wochen unter anderem wegen mehrerer Brüche und einem kollabierten Lungenflügel im Krankenhaus. "Ich weiß noch, wie ich mit dem Auto in die Schule gefahren bin. Ab da fehlt's mir", sagte er. Erst zwei Wochen später setzte seine Erinnerung wieder ein. Das Autofahren vermeide er so gut es gehe, fahre nur zur Arbeit oder in die Schule.

Was war bei dem Unfall geschehen?

Ein Ehepaar, das am besagten Abend um kurz vor 20 Uhr ebenso auf der B 29 unter-

wegs war, schildert den Vorfall wie folgt. Der Angeklagte habe sie in seinem Auto etwas zu schnell überholt. Der Zeuge hatte seinen Tempomat entsprechend der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 120 Kilometer pro Stunde eingestellt, der Angeklagte habe mit geschätzt 130 bis 140 Kilometer pro Stunde überholt. "Ich habe etwas Staub gesehen", sagte der Mann, der hinter dem Angeklagten fuhr. Dann sei es ihm kurz so vorgekommen, als sei das Auto auf ihn zugekommen, bevor es nach rechts von der Fahrbahn abkam und in der Wiese verschwand. Seine Frau, die als Beifahrerin bei dem Vorfall dabei war, schildert den Vorfall ähnlich.

Ein Sachverständiger, der das Auto nach dem Unfall auf Schäden untersucht hatte, ordnete den Vorfall vor Gericht ein. Das Auto sei in einem guten Zustand gewesen, der Unfall sei also nicht durch einen technischen Defekt verursacht worden. Anhand seiner eigenen Beobachtungen, der Beschreibungen der Zeugen und der Fotos von den Reifenspuren, die ein Polizist vor Ort gemacht hatte, konnte er den Unfallhergang dennoch erklären.

Der Angeklagte sei, vermutlich aufgrund einer kleinen Unachtsamkeit, kurz etwas von der linken Fahrbahn abgekommen. Dabei habe er ein wenig Schotter aufgewirbelt - das erkläre den Staub, den der Fahrer hinter ihm bemerkte - und schnell gegengelenkt. Um wieder auf die Fahrbahn zu kommen, habe er beim Lenken allerdings einen großen Einschlagwinkel benötigt. Diesen hätte er, um das Auto wieder gerade auszurichten, innerhalb von Sekundenbruchteilen korrigieren müssen. Das schaffte er aber nicht, und so rutschte sein Auto schräg zur rechten Seite quer über die Fahrbahn bis in die Wiese, wo es gegen den Baum prallte. Mit, so schätzt es der Sachverständige, etwa 50 oder 60 Kilometern pro Stunde. "Es war eine Extremsituation", so der Experte. Der Angeklagte habe wohl im Schreck reagiert. Wäre er nicht zu schnell gefahren, hätte sich der Unfall seiner Einschätzung nach genauso zugetragen.

Er legt sich auf ihr Grab

"Körperlich geht's bergauf, aber psychisch bin ich am Arsch", antwortete der Angeklagte auf die Frage von Richter Johannes Weigel nach seinem Zustand. Er vermisse seine Freundin, habe mehrere Gedenkorte für sie eingerichtet. Manchmal lege er sich bei ihrem Grabstein auf den Boden, stelle sich vor, seine Freundin sei da, und schlafe ein. "Am liebsten hätte ich sie neben mir." An die Mutter seiner toten Freundin gewandt, sagte er: "Es tut mir leid." Der Mutter, die als Nebenklägerin anwesend war, fiel die Verhandlung ebenso sichtlich schwer. "Du warst wie ein drittes Kind für mich", antwortete sie dem Angeklagten auf seine Entschuldigung.

"Der Sachverhalt hat sich heute so bestätigt, wie in der Anklageschrift niedergelegt", sagte der Staatsanwalt am Ende der Verhandlung. Die Fahrfehler des Angeklagten hätten zu dem bedauerlichen Tod seiner Freundin geführt. Zu seinen Gunsten sei zu bedenken, dass er nicht vorbestraft sei, auch

im Verkehr vorher nicht aufgefallen war und er sichtlich unter der Tat leide. Eine Freiheitsstrafe hielt der Staatsanwalt nicht für notwendig. Er forderte stattdessen eine Geldstrafe von 180 Tagessätzen à 20 Euro sowie die Kostenübernahme des Verfahrens und ein Fahrverbot von zwei Monaten.

"Man muss sehen, es steht keinerlei Absicht hier im Raum", sagte der Anwalt der Nebenklage. "Keine Strafe der Welt bringt die Tochter zurück. Wenn überhaupt eine Strafe verhängt werden muss, wird dafür plädiert, dass sie gering ausfällt.

Der Anwalt des Angeklagten sah die Fahrfehler seines Mandanten ein, merkte aber an, dass jede Strafe, die erfolgen würde, aufgrund des Leids des jungen Mannes eher als symbolisch zu betrachten sei. Er sprach sich für eine Strafe von 90 Tagessätzen à 20 Euro aus. Richter Johannes Weigel verurteilte den Angeklagten letztlich zu einer Strafe von 100 Tagessätzen à 20 Euro, angepasst an sein Gehalt als Auszubildender. Zudem habe er die Kosten des Verfahrens und die notwendigen Auslagen der Nebenklage zu tragen. Der Unfall sei sehr tragisch gewesen und die Fahrfehler des Angeklagten bestätigt, ein weiteres Fahrverbot hielt er aber nicht für notwendig. "Der Angeklagte ist schwer gezeichnet", so der Richter. Er habe sich glaubhaft entschuldigt, und die Tat werde ihn für den Rest seines Lebens verfolgen. Wenn, dann sei er leicht zu schnell gefahren, das habe aber keine Auswirkungen auf den Unfall gehabt. Gegen das Urteil können noch Rechtsmittel eingelegt

Affalterbach BERATUNG AM BAUGELÄNDE **DIESEN SAMSTAG, 10:00 - 11:00 UHR**

Reihenhäuser mit 5 oder 7 Zi., Gartenstraße Ruhige Wohnlage, ca. 204 - 232 m² Wohn-/Nutzfl., inkl. Keller, Terrasse mit Garten, Preise ab € 808.500,-Fertigstellung: Ende 2022 · Förderung bis zu € 26.250, – möglich.



2- bis 4-Zimmer-Whg., Rudersberger Straße Schöne Wohnlage mit tollem Ausblick, ab ca. 56 m² Wohnfläche, tolle Penthäuser, Aufzug, Tiefgarage und Stellplätze im Freien, Preise ab Dieses Projekt wird von der KRÄMER & PFLEIDERER Wohnungsbau GmbH erstellt

Wir kaufen Grundstücke,

Abrisshäuser oder brachliegende Flächen in den Landkreisen

Stuttgart, Esslingen, Ludwigsburg, Böblingen und im Rems-Murr-Kreis

Wenn Sie Interesse an einem Verkauf haben, kontaktieren Sie uns. Wir sichern Ihnen eine diskrete, faire und zuverlässige Abwicklung zu.



2- bis 4-Zimmer-Whg., Kornblumenweg Wohngebiet HALDE V - WOHNEN IM GRÜN, ca. 41 - 109 m² Wohnfl., Aufzug, Tiefgarage, Preise ab € 266.500,-Fertigstellung: Ende 2023



2- bis 4-Zimmer-Whg., Sophie-Scholl-Straße Wohnen im Neubaugebiet HEISSE KLINGE, ab ca. 49 m² Wohnfläche, Terrasse und Garten oder Balkone, Aufzug, Tiefgarage, Preise ab Vermarktung für Käufer provisionsfrei im Auftrag der weisenburger projekt GmbH.



4-Zimmer-Whg., Wagnerstraße

Wohnlage in der Stadtmitte, ca. 105,78 - 114,78 m² Wohnfl., Aufzug, Garagen im Haus, Preise ab € 588.000,-Fertigstellung: Mitte 2022



10 Doppelhaushälften, Sophie-Scholl-Straße 5 Zimmer, Wohn-/Nutzfläche ca. 170 - 177 m², Garten, Garage, Stellplatz i.F., Preise ab Fertigstellung: Ende 2023/Anfang 2024

Bauträger im Wohnungsbau Projektentwicklung · Immobilienvermarktung

Marktstr. 54 · 71364 Winnenden (2) (0 71 95) 10 40-0 www.projektbau-pfleiderer.de